



Hinweise zum Angeln auf dem Rügendamm

Das Angeln vom Rügendamm stellt grundsätzlich eine Sondernutzung dar und bedarf daher der Erlaubnis des Straßenbauamtes Stralsund.

Derzeit wird die Nutzung des Rügendamms für das Herings- und Hornfischangeln in der Zeit vom 15. März bis 15. Juni durch die zuständigen Behörden geduldet. Für diese Nutzung muss durch die Angler jedoch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet sein.

- Bitte gefährden Sie beim Auswerfen der Angel und Einholen des Fanges nicht die Verkehrsteilnehmer.
- Achten Sie insbesondere auf Radfahrer und gewährleisten Sie deren gefahrlose Passage auf dem kombinierten Rad- und Fußweg.
- Werfen Sie flach aus, damit sich Ihre Montage nicht in den Brüstungen der neuen Rügenbrücke verfängt.

Bitte handeln Sie im Sinne aller umsichtig. Soweit eine Gefährdung des Verkehrs nicht verhindert werden kann, muss das Angeln vom Rügendamm zukünftig verboten werden!